



Seminarangebot

Erlaubnisse und Ausnahmegenehmigungen nach §§ 29 und 46 StVO

Kennziffer	Termin	Ort	Preis	Meldeschluss
0922G200	14.09.2022 09.00-16.00 Uhr	Rostock	182,00 €	17.08.2022

Zielgruppe:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in ihren Verwaltungen Anträge auf Ausnahmegenehmigungen nach §§ 29 und 46 StVO bearbeiten müssen. Für Neueinsteiger ist dieses Seminar ebenfalls geeignet, um Rechtssicherheit zu erlangen. Erwartet werden Grundkenntnisse der StVO, die für Ihren Aufgabenbereich relevant sind

Leitung:

Udo Drees
ehem. Kreis Coesfeld, Straßenverkehrsbehörde

Beschreibung:

Kennen Sie das? Sie haben zahlreiche Anträge für Erlaubnisse und Ausnahmegenehmigungen nach §§ 29, 46 StVO auf dem Tisch u.a. Umzüge und Radsportveranstaltungen sollen durchgeführt werden, ein Bürger möchte Gerüste und Container aufstellen, Halteverbotszonen sollen eingerichtet werden und vieles mehr.

Wenn Sie Anträge bearbeiten, müssen Ihnen viele Rechtsgrundlagen geläufig sein (StVO, VwV-StVO, Erlasse und Verordnungen). Da die Erteilung von Erlaubnissen und Ausnahmegenehmigungen nach der StVO zum Großteil Ermessensentscheidungen sind, ist auch das Ermessen fehlerfrei auszuüben. Dazu kommt, dass Sie viele Fallgruppen für besondere Ausnahmegenehmigungen kennen müssen.

Ein langjähriger Praktiker schult Sie, Sachverhalte richtig einzuordnen und gesetzeskonforme Entscheidungen zu treffen. So können Sie die Antragsflut souverän meistern!

Inhalte:

- Rechtsgrundlagen: §§ 29 und 49 StVO und der VwV, sowie der dazu ergangenen landesspezifischen Regelungen (Erlasse, Verordnungen)
- Einblick in die Zuständigkeits-Verordnung des Landes MV (Übertragung von Zuständigkeiten an nachgeordnete Ämter)
- Antragsverfahren (Frist/Inhalt)
- Bearbeitung der Anträge (Auflagen, Bedingungen, Zeitraum)
- Erteilungsvoraussetzungen
- Ausübung des Ermessens und dessen Auswirkungen
- Bewertung von Dringlichkeitsentscheidungen
- besondere Ausnahmegenehmigungen für Handwerker und soziale Dienste, schwerbehinderte Menschen und Parkerleichterungen für Ärzte
- Besprechung von Problemfällen und Übungsaufgaben

Bitte bringen Sie mit: Straßenverkehrsordnung (StVO) und die dazu ergangenen Erlasse und Verordnungen und auch hauseigene Anwendungsvorschriften, die diesen Bereich betreffen.